

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Rat	05.02.2013

### **Unterbringung von Asylbewerbern im Hotel Dürscheidt in Porz Urbach**

#### **Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates AN/0019/2013**

#### **Die Fraktion der Bürgerbewegung pro Köln e.V. im Rat der Stadt Köln bittet um die Behandlung der folgenden Anfrage auf der Tagesordnung der nächsten Ratssitzung.**

Seit der Visafreiheit für EU-Beitrittskandidaten, insbesondere Serbien und Mazedonien, ist es zu einem wahren Ansturm von ethnisch mobilen Minderheiten gekommen, die insbesondere in den Herbst- und Wintermonaten in einer großen Anzahl nach Deutschland kommen. Verstärkt wurde diese Entwicklung durch die Gewährung von staatlichen Fürsorgeleistungen, die in nicht wenigen Fällen das Grundsicherungsniveau (Hartz 4) von Einheimischen übersteigen.

In Köln hat diese Migrationsbewegung bewirkt, dass der Wohnungsmarkt für Mietwohnungen de facto zusammengebrochen ist. Sozialgeförderter Wohnungsraum für Einheimische steht in der Regel kaum noch zur Verfügung. Dass diese Situation die Stadt Köln enorm belastet und dass die zerrütteten Finanzen weiter aus dem Ruder laufen, sollte in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt bleiben. Eine weitere Begleiterscheinung ist die steigende Kriminalität, insbesondere die von Straßenraub und Wohnungseinbrüchen. Vor diesem Hintergrund fragt die Fraktion der Bürgerbewegung PRO KÖLN:

- 1.) Welche Kosten entstehen der Stadtverwaltung monatlich durch die Unterbringung von Asylbewerbern im Hotel Dürscheidt? (Bitte Kosten gesamt, Kosten pro Asylbewerber)?
- 2.) Welchen ethnischen Hintergrund haben die Asylbewerber, die im Hotel untergebracht werden? Hat der ethnisch-kulturelle Hintergrund der Bewerber bei der Einquartierung in die Hotelzimmer eine Rolle gespielt, z.B. in Form besonderer Integrationshilfen und zur Prävention evtl. drohender Nachbarschaftskonflikte?
- 3.) Welchen Vertrag hat die Stadt Köln mit dem Besitzer des Hotel Dürscheidt geschlossen? (Wird ein monatlicher oder jährlicher Pauschalbetrag gezahlt? Gibt es eine bestimmte Vertragslaufzeit? Wie wird das Hotel genutzt, falls die Asylbewerber vor Ablauf des Vertrages ausziehen sollten?)
- 4.) Wie sieht die Ausstattung der Hotelzimmer und Gemeinschaftsräume aus?

Antwort der Verwaltung:

#### **Zu Frage 1)**

Aufgrund bundesweit gestiegener Flüchtlingszahlen sind die städtischen Flüchtlingswohnheime derzeit vollständig belegt. Um ihre gesetzliche Unterbringungsverpflichtung trotzdem erfüllen zu können, ist die Stadt gezwungen, auf angebotene Plätze in Hotels oder Pensionen zurückzugreifen. Im Hotel Dürscheidt stehen bis zu 60 Plätze zur Unterbringung zur Verfügung. Zur Frage der Hotelgebühren im Einzelnen kann die Verwaltung keine Auskunft geben, da es sich hierbei um Daten handelt, die dem Betriebs- und Geschäftsgeheimnis unterliegen. Die durchschnittlichen Kosten der Hotelunterkünfte liegen aktuell bei 22,12 Euro für einen Hotelplatz pro Tag und Person.

### **Zu Frage 2)**

Derzeit sind im Hotel 7 Familien mit insgesamt 55 Personen untergebracht, davon 5 Flüchtlingsfamilien aus dem ehemaligen Jugoslawien und 2 Familien aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion.

Aufgrund der Unterbringungssituation in Köln werden die zur Verfügung stehenden Ressourcen nach Bedarf und Zuweisung der Flüchtlinge durch das Land NRW vergeben, wobei das Hotel Dürscheidt aufgrund seiner Zimmeraufteilung geeignet ist, auch größere Familienverbände mit mehreren Kindern unterzubringen.

Der Soziale Dienst des Wohnungsamtes betreut die Flüchtlinge und steht auch für die Anliegen aus der Nachbarschaft als Ansprechpartner zur Verfügung.

Zusätzlich kümmert sich das Jugendamt um die Familien und stellt sicher, dass alle Kinder Schulen besuchen können.

### **Zu Frage 3)**

Die Stadt Köln hat keinen Vertrag mit dem Besitzer des Hotels Dürscheidt geschlossen.

Der Hotelbetreiber hat die Verwaltung über die Möglichkeit der Belegung der Zimmer mit Flüchtlingen informiert. Der jeweilige Beherbergungsvertrag erfolgt unmittelbar zwischen dem von der Stadt vermittelten Flüchtling und dem Hotelbetreiber.

Die erforderlichen Kosten der Unterbringung werden entsprechend der tatsächlichen Belegung und Dauer tagesgenau im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes abgerechnet.

Es ist vorgesehen, die Nutzung der Hotelplätze sukzessive abzubauen, sobald in den städtischen Wohnheimen wieder ausreichende eigene Unterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

### **Zu Frage 4)**

Die Unterkünfte jeder Familie verfügen über eine eigene Kochgelegenheit und sanitäre Nasszelle. Daneben gibt es im Erdgeschoss einen Aufenthaltsraum mit Kinderspielecke. Zusätzlich steht eine Gemeinschaftswaschküche mit mehreren Waschmaschinen zur Verfügung. Der Außenbereich hinter dem Hotel kann von den Bewohnern mitgenutzt werden.

**gez. Roters**